



Herzlich Willkommen

zur 8. Sitzung des Finanzausschusses
am 06.10.2020



8. Sitzung des Finanzausschusses am 06.10.2020

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung
der ordnungsgemäßen Einberufung,
der fehlenden Mitglieder des
Ausschusses und der
Beschlussfähigkeit



8. Sitzung des Finanzausschusses am 06.10.2020

Tagesordnungspunkt 2

Entscheidung über
Änderungsanträge zur
Tagesordnung und Feststellung der
Tagesordnung



8. Sitzung des Finanzausschusses
am 06.10.2020

Tagesordnungspunkt 3

Einwohnerfragestunde



8. Sitzung des Finanzausschusses am 06.10.2020

Tagesordnungspunkt 4

Entscheidung über Einwendungen
zur Niederschrift und Abstimmung
über die Niederschrift des
öffentlichen Teils der 7. Sitzung vom
08.09.2020



8. Sitzung des Finanzausschusses
am 06.10.2020

Tagesordnungspunkt 5

Informationen zur Eröffnungsbilanz

8. Sitzung des Finanzausschusses
am 06.10.2020

Tagesordnungspunkte 6 und 7

Vorlagen: BV-116/2020 und
BV-117/2020

Haushaltskonsolidierungskonzept für
die Haushaltsjahre 2021 und 2022
(2. Lesung)

und Haushaltssatzung für den
Doppelhaushalt für die
Haushaltsjahre 2021/2022
(2. Lesung)



2. Änderungsliste konsumtiv 2021

- Kreisumlage (- 217,9 T€)
- Abriss Wohngebäude Pratau (140 T€ - 98 T€ Fördermittel)
- Erstattung der WIGEWE für Garagenabriss (42 T€)
- Ausschreibung Außenwerberechte (46,8 T€)
- Ausschreibung Wasserkonzession (35 T€)
- Bildrechte für Historische Stadtinformation (600 €)

2. Änderungsliste investiv 2021

- GS Käthe Kollwitz – Anpassung an Fördermittelantrag
- Gesundbrunnen Reinsdorf – Anpassung an Bewilligungsbescheid
- Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm für Sportstätten
 - Einfeldsporthalle Grund- und Sekundarschule Heinrich Heine
 - Kunstrasenplatz und Laufbahn Volkspark Piesteritz
 - Kunstrasenplatz Platz der Jugend
- Straße An der Christuskirche – zeitliche Anpassung aufgrund Bearbeitungsstand
- Annendorfer Straße – Anpassung an Fördermittelantrag

Reduzierung der notwendigen Kreditaufnahme um 27,7 T€

(Erhöhung 2022 um 463,8 T€)

Änderung Stellenplan

- Umwandlung von Angestellten- in Beamtenstellen (künftig umzuwandeln ohne Datierung)

Haushaltssatzung 2021/2022

→ Ergebnisplan

Ordentliches Ergebnis

2021	2022
./. 8.473.500 €	./. 8.559.700 €

**Kein Haushaltsausgleich innerhalb des Konsolidierungszeitraums,
struktureller Ausgleich kann nicht mehr erreicht werden**



Haushaltskonsolidierungskonzept erforderlich



Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich

→ Finanzplan

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit

2021	2022
./. 6.913.900 €	./. 6.836.100 €

Saldo aus Investitionstätigkeit

./. 4.438.600 €	./. 3.085.600 €
-----------------	-----------------

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

+ 1.711.000 €	+ 411.400 €
---------------	-------------

Veränderung der Finanzmittel

./. 9.641.500 €	./. 9.510.300 €
-----------------	-----------------



Kassenkreditrahmen

70 Mio. €	80 Mio. €
-----------	-----------

**Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende
Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das
Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

**Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende
Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan als Doppelhaushalt für die Jahre 2021/2022 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen gemäß § 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO).



8. Sitzung des Finanzausschusses am 06.10.2020

Tagesordnungspunkt 8

Vorlage: BV-115/2020

Außerplanmäßige Auszahlung für
die antragsvorbereitenden
Leistungen im Rahmen des
Förderprogrammes „DigitalPakt
Schule 2019 bis 2024“

- Lutherstadt Wittenberg muss im Rahmen des Förderprogrammes „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ bis 30.06.2021 die Förderanträge stellen
- Antragsvorbereitungsleistungen sind im Jahr 2020 zu erbringen, dazu gehören:
 1. Erarbeitung medienpädagogischer Konzepte
 2. Bestandsaufnahme der Infrastruktur
 3. Entwicklung einer Digitalstrategie
 4. Kostenschätzung und Antragstellung
- Ausschreibung ist erfolgt, Beauftragung der Fa. maxx2IT
- Deckung der Mehraufwendungen aus dem Produktkonto „Erwerb von Lizenzen“

**Dem Finanzausschuss der Lutherstadt Wittenberg wird folgende
Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Der Finanzausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für die Vorbereitungsleistungen im Rahmen des Förderprogrammes „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in Höhe von 30.000 € aus dem Produktkonto 211150.781501.

Die Deckung der Mehrkosten erfolgt aus dem Produktkonto 111601.783401 – Erwerb von Lizenzen.



8. Sitzung des Finanzausschusses
am 06.10.2020

Tagesordnungspunkt 9

Vorlage: BV-185/2020
Außerplanmäßiger Erwerb einer
Diskussionsanlage

- Ausgangspunkt: Einhaltung Abstandsregelungen (Coronavirus) auch bei Ausschüssen/Stadtrat erforderlich, deswegen neuer Veranstaltungsort Stadthaus
- Verständlichkeit der Gremienteilnehmer erfordert technische Unterstützung (Diskussionsanlage)
- Vorhandene Veranstaltungstechnik ► technisch und hygienisch nicht geeignet
- Derzeit gemietete Anlage
- Erweiterung Angebot Stadthaus als Konferenzstandort
- Erhebung Nutzungsentgelt bei Fremd-Nutzern (Aufnahme in Entgeltordnung)

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Finanzausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 35.000,00 Euro zum Erwerb einer Diskussionsanlage im Stadthaus auf dem Produktkonto 573104.783100. Die Deckung erfolgt durch eine Minderauszahlung aus dem Produktkonto 365102.745500 Erstattung an den Eigenbetrieb „Kommunale Bildungseinrichtungen“.



8. Sitzung des Finanzausschusses am 06.10.2020

Tagesordnungspunkt 10

Vorlage: BV-031/2020

Grundsätze für vertragliche
Beziehungen zur Überlassung von
städtischen Objekten an Vereine
und Dritte

(Objektübertragungsrichtlinie)

- Übertragung von Objekten an Vereine erfolgte bisher nach Beschluss des Stadtrates I/280-29-12 „**Grundsätze zur Übertragung von Sportstätten in die Verantwortung von Sportvereinen**“
- Bei anderen Vereinen und Dritten (z.B. Heimat- und Kulturverein Seegrehna) analoge Anwendung - trifft für Kulturvereine o.ä. nur bedingt zu
 - ▶ Anpassung erforderlich
 - ▶ Aufhebung des „alten Beschlusses“
- Abgrenzung/Differenzierung der Förderhöchstsätze zwischen Pflicht- und Freiwilligen Aufgaben
- Basis für längerfristige (i.d.R. 5 Jahre) Fördervereinbarungen, zur Schaffung von Planungssicherheit und Reduzierung des Verwaltungsaufwands

- Änderung der Umsatzsteuergesetzgebung zum 01.01.2023 könnte nach der bisherigen Richtlinie/Verträgen zu Umsatzsteuerzahlungen durch die Vereine und ggf. durch die Stadt führen
 - ▶ Anpassung mit Ziel einer weitgehenden Vermeidung von Umsatzsteuerzahlungen

- Weiteres Ziel – durch Objektübertragung an Vereine und Dritte – Leistung eines Beitrages zur Haushaltskonsolidierung

Übersicht mögliche Förderleistungen

	Sportobjekte			Objekte für soziales, kulturelles oder bürgerschaftliches Leben	
	mit Schulsport	ohne Schulsport	ohne Schulsport	kulturelle und bürgerschaftliche Einrichtungen (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser)	soziale Einrichtungen (z. B. Senioreneinrichtungen)
Nutzung	Schulsport und Vereinssport	ohne Schulsport, Vereinssport mit hohem Kinder- und Jugendsportanteil (mind. 30 % a. d. Gesamtmitgliederzahl)	ohne Schulsport, Vereinssport mit geringem <u>Kinder- u. Jugendsportanteil (unter 30 % bis 0 % a. d. Gesamtmitgliederzahl)</u>	Vereinsnutzung/ Drittnutzung	Seniorenvereine und Initiativen/Gruppen
Aufgabenart	Pflichtaufgabe	freiwillige Aufgabe	freiwillige Aufgabe	freiwillige Aufgabe	freiwillige Aufgabe
Miete/Nutzungsentgelt/Pacht	wird nicht erhoben	wird nicht erhoben	wird nicht erhoben	wird nicht erhoben	wird nicht erhoben
Betriebskosten (analog II. Betriebskostenverordnung)	bis zu 100 % (Förderung abhängig vom Anteil des Schulsportes und in Abhängigkeit des Kinder- und Jugendsportanteils)	bis zu 90 %	bis zu 70 %	bis zu 70 %	bis zu 70 %
Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten	erfolgt durch die Stadt	erfolgt durch die Stadt	erfolgt durch die Stadt	erfolgt durch die Stadt	erfolgt durch die Stadt
Schönheitsreparaturen	erfolgt durch den Vertragspartner (Verein etc.)	erfolgt durch den Vertragspartner (Verein etc.)	erfolgt durch den Vertragspartner (Verein etc.)	erfolgt durch den Vertragspartner (Verein etc.)	erfolgt durch den Vertragspartner (Verein etc.)
Personalkosten für die Objektbewirtschaftung* ¹	bis zu 100 % (Förderung abhängig vom Anteil des Schulsportes und in Abhängigkeit des Kinder- und Jugendsportanteils)	keine Förderung	keine Förderung	keine Förderung	keine Förderung
Anrechnung von Einnahmen durch Untervermietung des Objektes	Anrechnung erfolgt im Rahmen der jährlichen Abrechnung, in Abhängigkeit von der Höhe des Eigenanteil der Betriebs- und Personalkosten	Anrechnung erfolgt im Rahmen der jährlichen Abrechnung, in Abhängigkeit von der Höhe des Eigenanteil der Betriebskosten	Anrechnung erfolgt im Rahmen der jährlichen Abrechnung, in Abhängigkeit von der Höhe des Eigenanteil der Betriebskosten	Anrechnung erfolgt im Rahmen der jährlichen Abrechnung, in Abhängigkeit von der Höhe des Eigenanteil der Betriebskosten	Anrechnung erfolgt im Rahmen der jährlichen Abrechnung, in Abhängigkeit von der Höhe des Eigenanteil der Betriebskosten

Bei Mischnutzung von Objekten wird eine Wichtung auf Basis des Flächen- und Nutzungsanteils erfolgen. Eine Priorisierung einzelner Nutzungen ist ebenso möglich.

*¹ soweit bei GM Personalkosten < 10 % von 1 VZÄ (Gemeinde- oder Objektarbeiter) anfallen, werden diese nicht verrechnet

**Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende
Beschlussfassung vorgeschlagen:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.02.2012 (Beschluss-Nr.: I/280-29-12).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Grundsätze für vertragliche Beziehungen zur Überlassung von städtischen Objekten an Vereine und Dritte (Objektübertragungsrichtlinie) gemäß Anlage.



8. Sitzung des Finanzausschusses am 06.10.2020

Tagesordnungspunkt 11

Anfragen zu Informationsvorlagen,
allgemeine Anfragen und
Anregungen sowie Mitteilungen der
Verwaltung